

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 21. November 2008. Gerne erläutern wir Ihnen die Berechnung der Abschlusskosten Ihrer Versicherung.

Es ist richtig, dass die Beitragssumme die Summe aller über die gesamte Laufzeit hinweg zu leistenden Beiträge ist. Wenn sich die Beitragshöhe erhöht, wird auch die Beitragssumme neu ermittelt. Es werden zunächst die bis zum Zeitpunkt der Vertragsänderung geleisteten Beiträge berücksichtigt. Zusätzlich wird die Summe aller zukünftigen Beiträge ermittelt. Es wird hierbei angenommen, dass der erhöhte Beitrag bis zum Vertragsende unverändert bleibt. Die Summe dieser beiden Beträge bildet die Beitragssumme, auf deren Grundlage die Abschlusskosten neu berechnet werden.

Die auf den erhöhten Beitragsanteil entfallenden Abschlusskosten werden wieder auf fünf Jahre ab dem Änderungstermin verteilt.

Bei Zuzahlungen berechnen wir eine einmalige Gebühr in Höhe von 8,5% des Zuzahlungsbetrages. Die Beitragssumme ändert sich hierdurch nicht.

Ebenso verhält es sich, wenn der Beitrag reduziert wird. Auch dann werden zum Änderungstermin die Beiträge ermittelt, die bereits geleistet wurden. Zusätzlich wird angenommen, dass der reduzierte Beitrag vom Änderungstermin bis zum Ende der Aufschubzeit unverändert bleibt. Die Beitragssumme wird also durch eine Beitragsreduzierung verringert. Erneute Abschlusskosten fallen bei einer Beitragsreduzierung nicht an.

Wir hoffen, dass wir Ihre Anfrage zufriedenstellend beantworten konnten. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne noch einmal zur Verfügung.